

Bedeutung der Kürzungen der Sozialleistungen

Der Paritätische Gesamtverband hat ein internes Arbeitspapier von Bund, Ländern und Kommunen enthüllt, das über 70 konkrete Vorschläge für drastische Kürzungen bei Sozialleistungen im Umfang von rund 8,6 Milliarden Euro auflistet. Im Fokus stehen massive Einschnitte bei Familien, Kindern und Menschen mit Behinderungen.

Stand: 25.08.2026

Wir sind die Expertinnen und Experten vor Ort. An konkreten Beispielen möchten wir Ihnen verdeutlichen, welche Auswirkungen die in dem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen und Formulierungen für die Menschen in unserem Kreis Viersen haben.

So erhalten Sie die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild von der Situation vor Ort zu machen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen Erfahrungen und Argumente für die politischen Diskussionen in Düsseldorf und Berlin mitgeben.

Wir haben die Punkte herausgestellt, die uns als Lebenshilfe vor Ort unmittelbar betreffen und zu denen wir aus unserer täglichen Praxis berichten können.

Dabei haben wir die Perspektiven unserer Klientinnen und Klienten, ihrer Angehörigen sowie unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden einbezogen. Gemeinsam verfügen wir über die größte Fachkompetenz, wenn es um die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das tägliche Leben der betroffenen Menschen geht.

Veränderung des individuellen Anspruchs auf Schulbegleitung des § 112 SGB IX Priorisierung von Pool-Lösungen als Grundsatz

Herabsetzen des individuellen Unterstützungsbedarf und kognitiver Beeinträchtigung
(da hier nur auf SGB IX verwiesen wird, betrifft es nur diese)

- Verstößt gegen UN-BRK
- Kinder erhalten Unterstützung nicht mehr bedarfsorientiert, sondern nach verfügbaren Kapazitäten.
- Der Aufbau neuer Unterstützungsstrukturen an Schulen führt zu erheblichen organisatorischen und bürokratischen Umstellungen.
- Unklar bleibt, wer langfristig die Personal- und Finanzierungskosten trägt.
- Die Fachlichkeit spezialisierter Leistungserbringer droht verloren zu gehen.
- Aus Sicht der Lebenshilfe handelt es sich überwiegend um eine Kostenverschiebung, nicht um eine tatsächliche Einsparung.



Foto: Hannakonda

Priorisierung von Pool-Lösungen

Wenn individuelle Schulbegleitung gestrichen und durch Pool-Lösungen ersetzt wird



Heute: Individuelle Schulbegleitung
Passgenau. Persönlich. Verlässlich.



Individuelle Unterstützung nach Bedarf für ein Kind.



Förderung von Teilhabe, Lernen und Selbstständigkeit.



Verlässliche Beziehung schafft Sicherheit und Orientierung.



Inklusion gelingt durch persönliche Begleitung und fachliche Kompetenz.



Morgen: Pool-Lösung statt individueller Begleitung
Für mehrere Kinder – nicht bedarfsorientiert.



Streichung des individuellen Anspruchs auf Schulbegleitung (§ 112 SGB IX)

Pool-Lösungen bedeuten:

- weniger individuelle Zeit
- weniger Flexibilität
- weniger passende Unterstützung



Eine Fachkraft für mehrere Kinder gleichzeitig – kein individueller Fokus.



Weniger Zeit für jedes Kind, besonders in Krisen und Übergängen.



Bedarfe werden nicht vollständig erkannt und können nicht ausreichend beantwortet werden.



Teilhaberechte und Bildungschancen sind gefährdet.



Inklusion gelingt nicht durch Standardisierung, sondern durch passgenaue Unterstützung jedes Kindes. Kinder mit Unterstützungsbedarf brauchen individuelle Begleitung – keine Lösungen von der Stange.

KI generiertes Bild

Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 104 SGB IX)

Wenn Wirtschaftlichkeit wichtiger wird als Selbstbestimmung

- Menschen könnten künftig nicht mehr frei über Wohnform und Unterstützungsangebote entscheiden, wenn günstigere Alternativen vorhanden sind.
- Der individuelle Wille würde gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen an Bedeutung verlieren.
- Selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung könnte durch ein Leben in einer gemeinschaftlichen Wohnform ersetzt werden
- Gewachsene soziale Beziehungen und vertraute Unterstützungsnetzwerke könnten verloren gehen.
- Die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Assistenz- und Wohnangeboten würde erheblich eingeschränkt.
- Die Ziele des Bundesteilhabegesetzes nach mehr Selbstbestimmung würden unterlaufen.



Foto: Hannakonda

Punkt 2: Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts

Wenn Wirtschaftlichkeit wichtiger wird als Selbstbestimmung

✓ Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

Ich entscheide, wie und wo
ich leben möchte.



Mein Wunsch.
Mein Leben.

Günstiger ist
nicht besser.

?



✗ Wirtschaftlichkeit vor Selbstbestimmung

Ich werde dorthin geschickt,
wo es weniger kostet.



- ✗ fremde Umgebung
- ✗ weniger Wahlfreiheit
- ✗ Entscheidung nicht bei mir
- ✗ soziale Kontakte gefährdet

KI generiertes Bild

Vorrang von Pooling-Leistungen vor individueller Assistenz

Wenn Unterstützungsleistungen vereinheitlicht werden

- Keine eigene Freizeitgestaltung mehr. Alle müssen ein Hobby ausüben.
- Freizeitgestaltung würde zunehmend nach organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.
- Dies steht entgegen der UN Behindertenkonvention! Die Entscheidung soll beim Leistungsträger liegen.
- Persönliche Interessen und individuelle Lebensentwürfe würden in den Hintergrund treten.
- Die Teilhabe orientiert sich stärker an Systemvorgaben als an den Bedürfnissen der Person.
- Individuelle Lebensqualität und Selbstbestimmung werden eingeschränkt.

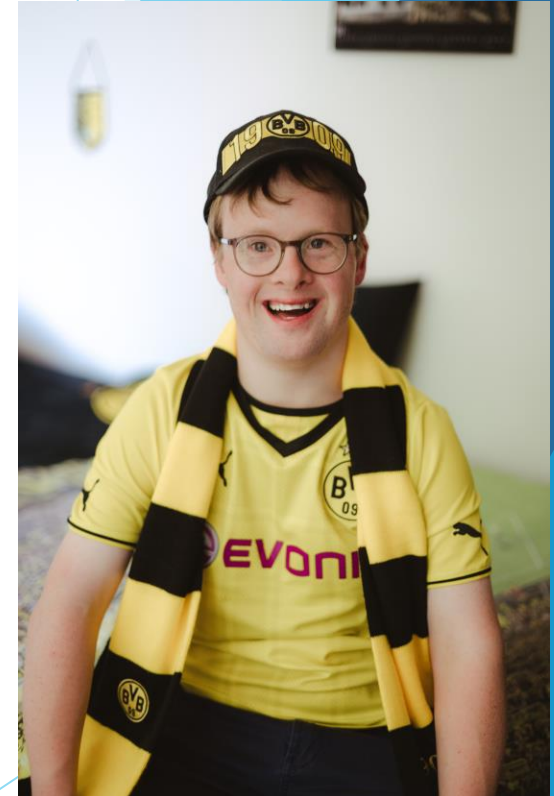


Foto: Hannakonda

Punkt 3: Vorrang von Pooling-Leistungen vor individueller Assistenz

Wenn Vereinheitlichung vor individuellen Bedürfnissen steht

Individuelle Assistenz – Selbstbestimmt leben

Pooling vor individueller Assistenz



KI generiertes Bild

Einschränkung von Hilfsmittleistungen

Wenn Teilhabe vom Geldbeutel abhängt

- Bereits jetzt erhalten Menschen mit Behinderungen Leistungen nur in dem Umfang, in dem sie zur gleichberechtigten Teilhabe notwendig sind. Eine Einschränkung des Leistungsspektrums im Bereich der Hilfsmittel macht Teilhabe zu einer Frage des Geldbeutels.
- Einsparungen an Hilfsmitteln führen häufig zu höheren Folgekosten in anderen Leistungsbereichen.
- Einsparungen sind hier eher denkbar durch Kostenvergleiche. Warum sind Hilfsmittel so unverhältnismäßig teuer??

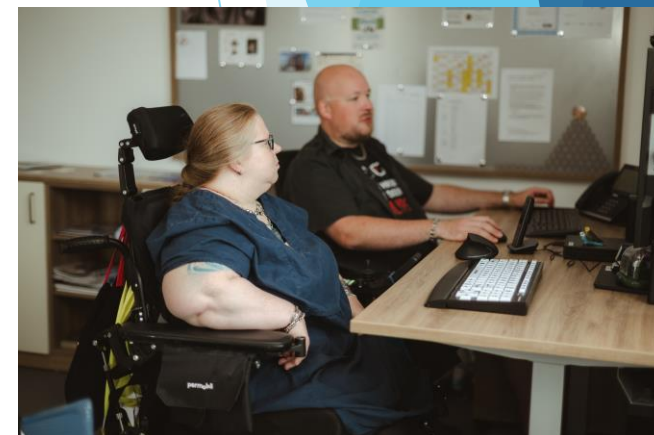


Foto: Hannakonda

Punkt 4: Hilfsmittel

Wenn Teilhabe vom Geldbeutel abhängt

✓ Hilfsmittel ermöglichen Teilhabe

Kommunikation
verstehen und verstanden werden

Mobilität
selbstständig unterwegs sein

Selbstständigkeit
Alltag selbstbestimmt meistern

Teilhabe
am Leben in der Gemeinschaft

Mit Hilfsmittel:
Teilhabe möglich

Ohne oder mit
eingeschränkter
Versorgung:
Teilhabe gefährdet

✗ Einschränkungen bei Hilfsmitteln gefährden Teilhabe

✗ Eingeschränkte Kommunikation

✗ Abhängigkeit von anderen

✗ Weniger Selbstständigkeit
im Alltag

✗ Ausgrenzung und Isolation

✗ Zusätzliche Kosten
an anderer Stelle

✓ Hilfsmittel sind Voraussetzung
für ein selbstbestimmtes Leben.

✗ Kürzungen bei Hilfsmitteln schaffen
mehr Barrieren – und höhere Folgekosten.



Hilfsmittel sind keine Luxusleistung – sie sind die Grundlage
für gleichberechtigte Teilhabe und langfristig auch wirtschaftlich sinnvoll.

KI generiertes Bild

Einschränkung von Fahrdiensten zugunsten des ÖPNV

Wenn Mobilität zur Hürde wird

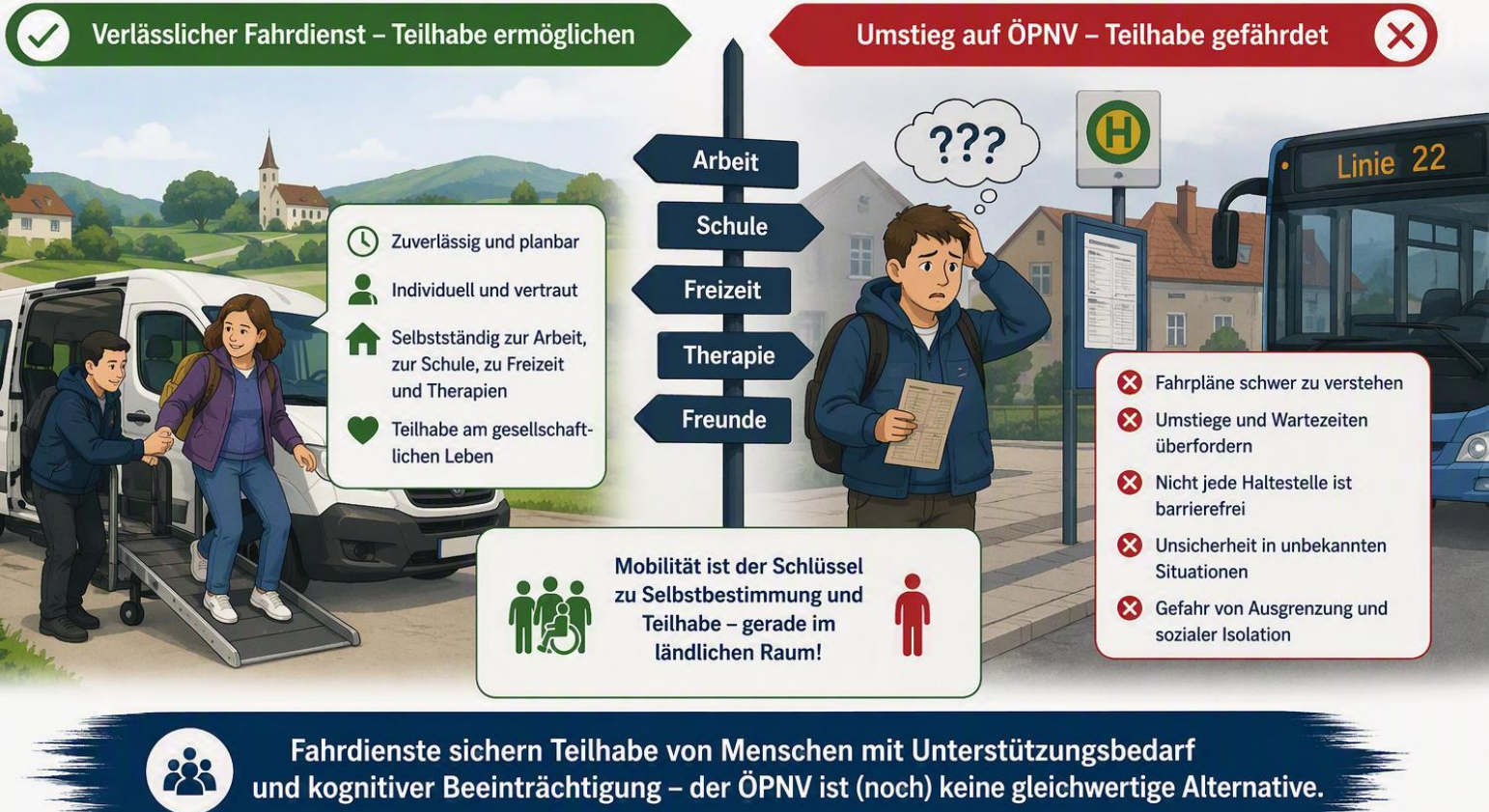
- Gerade im ländlichen Raum ist der ÖPNV häufig keine gleichwertige Alternative zu spezialisierten Fahrdiensten.
- Der Weg zur Arbeit, zu Freizeitangeboten oder medizinischen Terminen wird erschwert.
- Die Gefahr von sozialer Isolation steigt.
- Monopolstellung von Behindertenfahrdiensten. Zu wenig bis gar keine Alternativen.



Foto: Hannakonda

Punkt 5: Einschränkung der Fahrdienste

Wenn Mobilität zur Hürde wird



KI generiertes Bild

Einsparungen Personal und Tarifbindung

Wenn Qualität unter Kostendruck gerät

- Anpassung der Refinanzierung aller bestehender Tarifverträge unter einem Tarif kann zu einer Unterdeckung bei der Refinanzierung der Personalkosten führen.
- Sollten Tarifverträge angeglichen werden, führt dies zu erheblichen Kosten innerhalb der Betriebe.
- Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte verschärft sich weiter und der Fachkräftemangel würde zusätzlich verstärkt.
- Eine abgesenkte Fachkraftquote gefährdet die Qualität von Betreuung, Förderung und Pflege.
- Einsparungen bei der FK-Quote können Folgekosten erzeugen / Verschiebung der Kosten.



Foto: Hannakonda

Punkt 6: Keine Anerkennung der Tarifsteigerungen und Absenkung der Fachkraftquote

Wenn Qualität unter Kostendruck gerät

✓ Heute: Qualifizierte Unterstützung
ausreichend Fachkräfte – Zeit für den Menschen



VS.

✗ Folge der Kürzungen: Weniger Personal – mehr Menschen
weniger Zeit – höhere Belastung – geringere Qualität



Zeit für den Menschen	Individuelle Förderung	Sicherheit und Qualität	Fachliche Kompetenz	Weniger Zeit pro Person	Höhere Belastung	Fachkräftemangel verschärft sich	Qualitätsverlust
Individuelle Begleitung	Passgenaue Angebote statt Standard	Verlässliche Beziehungen und Stabilität	Gut ausgebildete Fachkräfte	Bedürfnisse bleiben auf der Strecke	Für Mitarbeitende und Klient:innen	Schwierige Gewinnung und Bindung	Teilhabe und Entwicklung sind gefährdet

✓ Gute Unterstützung ermöglicht Teilhabe,
Selbstbestimmung und ein gutes Leben.

✗ Sparen am Personal heißt sparen an Teilhabe,
Sicherheit und Lebensqualität.



Gute Teilhabe braucht qualifizierte Fachkräfte.
Wer an Personal spart, spart an Unterstützung, Sicherheit und Lebensqualität.

KI generiertes Bild

Belegungsrecht des Leistungsträgers und anlasslose Prüfungen

Wenn Entscheidungen über Menschen aus der Ferne getroffen werden

- Die Auswahl von Wohnplätzen könnte stärker durch den Leistungsträger statt durch die Betroffenen und Einrichtungen erfolgen.
- Regionale Kenntnisse sowie gewachsene Beziehungen zu Familien und Unterstützungsnetzwerken verlieren an Bedeutung.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden geschwächt.
- Anlasslose Prüfungen dürfen der Qualitätssicherung dienen und nicht primär als Instrument für Leistungskürzungen genutzt werden.
- Entgegen unserer Satzung



Foto: Hannakonda

Punkt 7: Belegungsrecht durch Leistungsträger und anlasslose Prüfungen

Wenn Entscheidungen aus der Ferne getroffen werden



Heute: Entscheidungen vor Ort
Nähe, Vertrauen und Mitbestimmung



Wir kennen die Menschen und ihre Lebensgeschichten.



Gewachsene Beziehungen und vertrauensvolle Begleitung.



Mitbestimmung und Wünsche der Bewohner:innen werden berücksichtigt.



Entscheidungen passend zur Region und zu den Bedürfnissen.



Belegungsrecht bleibt bei den Einrichtungen – für passgenaue Unterstützung und gelebte Teilhabe.



Folge der Kürzungen: Entscheidungen aus der Ferne
weniger Mitbestimmung – mehr Bürokratie – Unsicherheit



Belegungsrecht liegt beim Leistungsträger (LVR).



Anlasslose Prüfungen ohne konkreten Anlass.



Kürzungen von Leistungen auf Basis dieser Prüfungen.



Weniger Mitspracherecht für Bewohner:innen und Angehörige.



Entscheidungen ohne Kenntnis der Menschen vor Ort.

VS.



Entscheidungen aus der Ferne gefährden Vertrauen, Teilhabe und Kontinuität in der Unterstützung.



Menschen brauchen Verlässlichkeit, Beziehung und Mitbestimmung – Belegungsrecht und anlasslose Prüfungen mit Kürzungsfolgen lehnen wir ab!

KI generiertes Bild

Unsere Ideen zum Bürokratiedebau

- Vereinfachung Wohnberechnung stationär
- Pflegepflichtsätze bei Menschen mit Behinderung in der Beurteilung der Pflegesituation
Nicht nötig. Die Behinderung und Pflegebedürftigkeit besteht ein ganzes Leben.
Jede Halbjährliche Überprüfung kostet rund 90,00 Euro * 220.000,00 Menschen
mit EGH-Anspruch NRW 39 Mio. pro Jahr. Bei Teilweise Bestandschutz in der Einstufung des Pflegegrades.
- Generell langfristige Erteilung von Verordnungen für Leistungen der Behandlungspflege SGB V, gerade bei Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- Dokumentationsaufwand für die unterschiedlichen Prüfungen und Doppelprüfungen zum Beispiel durch WTG -Aufsicht und Qualitätsprüfung durch LVR
- Verringerung der Verwaltungskosten und der Preise durch weniger Nachweispflicht:

Beispiel: Vor 10 Jahren haben wir den Schulinklusionssatz mit einer Kommune verhandelt, jetzt verhandeln wir bereits mit 5 verschiedenen Leistungsträgern über Stundensätze in der Schulinklusion.

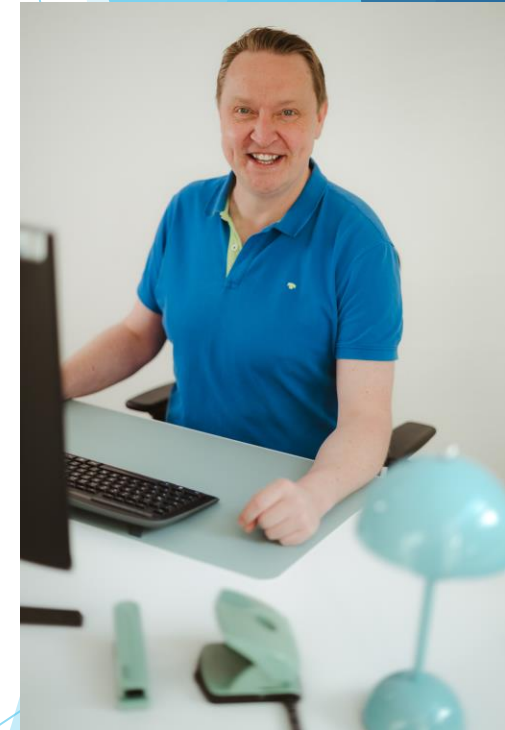


Foto: Hannakonda

Gute Vorhaben in den Beschlüssen von Kanzler/Regierungschef*innen

- Die Vorgaben zum Gesamtplan in §§ 117 ff. SGB IX und die Regelungen zum Teilhabeplan in §§ 19 ff. SGB IX sollen vereinfacht werden.
- Die **Überprüfung und Fortschreibung des Gesamtplans** sollen nicht wie derzeit schon nach zwei Jahren, sondern **erst nach fünf Jahren erfolgen**, sofern der Bedarf des Menschen mit Unterstützungsbedarf sich nicht erwartbar verändert.
- Die **Länder bzw. die Träger der Eingliederungshilfe werden parallel dazu die Bedarfsermittlungsinstrumente vereinfachen**
- Die **Bedarfsermittlung soll deutlich digitaler ausgestaltet** werden.
- Eine **Harmonisierung der Bedarfsermittlungsinstrumente** und auf Vereinheitlichung ausgerichtete Vorgehensweise könnten erhebliche Verwaltungsvereinfachungen bewirken. **Der Bund stellt klarere Leitlinien sowie Straffungen und Konkretisierungen** bereit. Beispielhaft ist die **Reduktion von Dokumentationspflichten** in Bezug auf § 19 Abs. 2 und § 121 Abs. 4 SGB IX anzuführen.
- Der zeitliche Turnus von **Berichts-, Kontroll- und Dokumentationspflichten** in der Eingliederungshilfe wird grundsätzlich verdoppelt.



Foto: Hannakonda

Diese Kürzungen treffen nicht abstrakte Strukturen, sondern Menschen.

Menschen mit Unterstützungsbedarf und kognitiven Beeinträchtigungen laufen Gefahr, aus dem Blickfeld der Gesellschaft zu geraten.

Werden die geplanten Maßnahmen umgesetzt, verlieren viele Betroffene die Chance auf Teilhabe, Begegnung und ein selbstbestimmtes Leben in unserer Mitte.

Viele Menschen merken gar nicht, was Teilhabe bedeutet. Solange Menschen mit Behinderung sichtbar sind, in Schulen, bei Veranstaltungen, bei der Arbeit oder in Freizeitangeboten, gehören sie selbstverständlich zur Gesellschaft.

Werden aber die notwendigen Unterstützungsleistungen gekürzt, dann werden Begegnungen seltener. Und was man nicht sieht, gerät irgendwann aus dem Bewusstsein.